

67.20.0113
Herr Scharf



06.04.2021
6723

Bezirksvertretung Münster-West
über Herrn Stadtrat Peck

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Peck", written over the printed name "Herrn Stadtrat Peck".

**Antrag lfd. Nr. A-W/0015/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung-West
„Eine Streuobstwiese für Albachten – regional, saisonal, ungespritzt“**

Mit Schreiben der Bezirksverwaltung Münster-West von 17.02.2021 wurde das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit gebeten, den Antrag A-W/0015/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West zur Anlage einer Streuobstwiese oder einer wegebegleitenden Obstbaumanpflanzung im Offerbach-Park zu prüfen.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bittet, die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 22.04.2021 zum oben aufgeführten Antrag wie folgt zu informieren:

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit befürwortet die Anpflanzung von alten und lokalbewährten Obstbaumsorten im Offerbach-Park und die Einbindung von engagierten Bürger/-innen und Vereinen in die nach Ablauf der dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege dauerhafte Unterhaltungspflege der Obstbaumwiese.

Aus klimatischen, funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkten sollte die Obstbaumanpflanzung im Bereich der angelegten Hügelkuppe vorgenommen werden. Der zentral im Offerbach-Park gelegene Hügel wird durch die geplante Streuobstanpflanzung als markantes Strukturelement und als Begegnungsraum innerhalb der Parkanlage funktional und visuell hervorgehoben. Der geplante Streuobstbestand passt sich harmonisch in das Umfeld der Parkanlage ein. Die bereits vorhandenen Walnussbäume und die Baum-Strauchhecken führen zu einer zusätzlichen ökologischen Ergänzung des geplanten Streuobstbestandes. Zur weiteren Optimierung werden mehrere Wildbienen-Nisthilfen und ein wegebegleitender Wiesenblühstreifen angelegt. Die Hanglage und zum Offerbach abfallenden Wiesenflächen begünstigen den Kaltluftabfluss und verfügen über eine günstige Südwest-Ausrichtung.

Die ganzjährig gute Erreichbarkeit des geplanten Streuobstbestandes über das hiesige Wegenetz als auch der vorhandene Pavillon bieten ideale Voraussetzungen für Zusammenkünfte und Aktionen rund um das Thema Streuobst.

Auf dem städtischen Grundstück können bis zu 46 Obstbäume bei einem Reihen- und Pflanzabstand von 10,00 Meter gepflanzt werden. Es wird eine gemischte Obstbaumpflanzung bestehend aus Apfel-, Birnen- und Pflaumenhochstämmen angestrebt, um möglichst vielfältige und länger andauernde Blüh- und Erntezeiträume zu garantieren und besser gegen witterungsbedingte Ereignisse während der Obstbaumblüte gerüstet zu sein.

Seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird in einem ersten Schritt in 2021 eine Initialpflanzung bestehend aus 20 gemischten Obstbaumsorten (Birne, Apfel, Pflaume) angeregt. Die Pflanzung und fachgerechte Betreuung der Obsthochstämmen sollte idealerweise durch einen von der Stadt Münster beauftragten Unternehmer erfolgen. Die geschätzten Kosten für die einmalige Herstellung der Streuobstwiese (Initialpflanzung mit 20 Obstbaum-Hochstämmen) einschließlich der dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, der Anlage eines Blühstreifens und der Anfertigung und Aufstellung von Wildbienen-Nisthilfen belaufen sich auf ca. 12.000,00 €.

Die Anpflanzung der 20 Obsthochstämme einschließlich der dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die Errichtung von Wildbienen-Nisthilfen und eines Wiesenblühstreifens kann zu 100% aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden. Entsprechende Finanzmittel stehen in 2021 zur Verfügung.

Eine Übergabe der Obstbaumpflege und -ernte an engagierte Bürger/-innen und Vereine ist nach Abschluss der dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege möglich. Ferner besteht die Möglichkeit, dass Bürger/-innen, Schulen und Vereine eine Baumpflanzung auf vorgegebenen Pflanzstandorten selbst übernehmen oder dabei Unterstützung leisten.

Vergaben von Baumpatenschaften an Familien, Schulen, Kitas und Vereine sind nach Abschluss der dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege oder bei „Selbstpflanzung“ bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Eine Baumpatenschaft beinhaltet eine eindeutige Zuordnung und Zuständigkeit hinsichtlich der Unterhaltung und Pflege des Obstbaumes und der Nutzung/Verwertung des Obstes. Zuständigkeiten hinsichtlich der dauerhaften Unterhaltung und der Verkehrssicherungspflichten sind vertraglich zu regeln.

Die Mahd der Streuobstwiese mit Abtransport des Schnittgutes erfolgt langfristig durch engagierte Bürger/-innen und Vereine bzw. durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit. Die extensiven Wiesenflächen werden in der Regel zweimal gemäht. 1. Mahd ab Mitte Juli, 2. Mahd vor der Obsternte im September.

Eine pädagogische Begleitung kann im Rahmen des „Schulgarten-Netzwerk Münster“ erfolgen. Die Ludgerus Grundschule ist dem Netzwerk bereits beigetreten. Analog der Streuobstwiese bei Haus Kump könnte die geplante Streuobstwiese im Offerbach-Park ebenfalls für Ausflüge, Weiterbildungen und gemeinsame Pflanz-, Ernte- und Apfelsaft-Pressaktionen in das „Schulgarten-Netzwerk Münster“ integriert werden. Weitergehende Informationen können beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit unter der Telefon-Nr.: 0251-492.6750 oder E-Mail heinlein@stadt-muenster.de eingeholt werden.

Planungsalternative:

Alternativ zur Anlage einer Streuobstwiese ist auch die Anpflanzung einer wegebegleitenden Obstbaumreihe im Umfeld des Pavillons umsetzbar.

Weitergehende Informationen zur Lage und Anordnung der geplanten Obstbaumpflanzungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.


Heiner Bruns

Anlage:
Anlage 1